

# Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind der Schule vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet oder bei Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg mit aktuellem Passbild
- beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen



# Allgemeine Informationen

Die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer beginnt am 01. August oder 01. September und dauert ein Jahr (12 Monate). Sie vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege alter Menschen in der stationären, teilstationären, offenen und ambulanten Altenhilfe.

Im schulischen Unterricht wird die theoretische Vermittlung des Unterrichtsstoffes mit der praktischen Umsetzung verknüpft.



## Kontakt:

### Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1  
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200  
Fax: 0721-936-61399  
E-Mail: [poststelle@bvs-ettlingen.de](mailto:poststelle@bvs-ettlingen.de)  
[www.bvsse.de](http://www.bvsse.de)

### Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

### Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg  
Tel.: 0721-936-61285  
E-Mail: [Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de](mailto:Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de)

 **1 BFAH**

**1-jährige  
Berufsfachschule  
für Altenpflegehilfe**

# Inhalte

## Unterricht

Der theoretische und praktische Unterricht findet an der Bertha-von-Suttner-Schule statt.

Stundentafel	Stunden / Woche
Religionslehre	1
Deutsch	1
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
Altenpflege als Beruf	1
Wahlpflichtbereich	1
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>
Wahlfächer	2

**Praxis in der Altenpflege** **850**  
(Gesamtstunden praktische Ausbildung in den Einrichtungen)

## Abschlussprüfung

Die Ausbildung wird durch eine schriftliche, eine praktische und eine mündliche Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin/anerkannter Altenpflegehelfer“ erteilt.

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- PRAKTISCHES ARBEITEN STARK GEWICHTET
- ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

# Organisation

Die theoretische und praktische Ausbildung an der Schule umfasst im Pflichtbereich 18 Unterrichtsstunden pro Woche. Auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen insgesamt 850 Stunden. Der Unterricht findet in der Regel an 2 bis 3 Schultagen pro Woche statt.

Die Ausbildungsinhalte werden als Lernfelder beschrieben, die sich aus den beruflichen Aufgabenstellungen und den Handlungsabläufen der Praxis ableiten.

**Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert.** Es besteht daher die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit. Mindestanzahl sind 16 Teilnehmende.

## Ausbildungsvergütung

Die Vergütung wird im Ausbildungsvertrag geregelt und erfolgt in Anlehnung an oder nach den jeweils gültigen Tarifverträgen (ca. 1000,- Euro brutto).

## Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher, Laptop) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden.

# Voraussetzungen

## Aufnahmevoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss **oder**
- gleichwertiger Bildungsstand

## außerdem

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs
- Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung in der Altenhilfe
- ausreichend deutsche Sprachkenntnisse sofern ein Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben wurde



AN DER BVSSE WIRD GROSSEN WERT AUF PRAXISNAHES ARBEITEN GELEGT.